

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 18.11.2015 und die einstimmige Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 17.11.2015 sowie die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 07.12.2015.